

Jahresbericht 2013



(Foto: Mobile Beratung vor dem Jobcenter Mitte)

Inhalt:

	Seite
1. Einleitung	2
1.1. Zielgruppe und Problemlagen	2-3
1.2. Rahmenbedingungen	3
2. Erläuterungen zu einigen statistischen Daten	3
2.1. Alter	3-4
2.2. Geschlecht	4
2.3. Verteilung nach Bezirken	4-5
2.4. Staatsangehörigkeit und Muttersprache	5
2.5. Haushaltsstruktur	6
2.6. Erwerbstätigkeit und Einkommenssituation	6-7
2.7. Unterkunftssituation und Wohnungsnotfall	7
2.8. Leistungserfassung	8
3. Fallbeispiele aus der Beratungspraxis	8
3.1. Fallbeispiel drohende Mietschulden durch Sanktion	8-9
3.2. Fallbeispiel Verhinderung einer Räumung durch Ratenzahlung	9
3.3. Fallbeispiel Wohnungskündigung einer 8-köpfigen Familie	9-10
3.4. Fallbeispiel wohnungsloser krebskranker Mann	10
4. Sozialpolitische Entwicklungen mit Auswirkungen auf die Beratungsarbeit	11
4.1. WAV und AV Wohnen	11
4.2. Leistungsausschluss von EU-Bürger_innen im SGB II	11
4.3. Wohnungsmarktlage und Mietrecht	11-12
4.4. Wohnungslosenhilfe	12
5. Vernetzung und Kooperationen	12-13
6. Öffentlichkeitsarbeit und Gremienarbeit	13
7. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	13
8. Fazit und Ausblick	14

1. Einleitung

Die „Beratungsstelle für Wohnungsnotfälle und Existenzsicherung“ der GEBEWO pro bot auch im Jahr 2013 ein regelmäßiges Beratungsangebot für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen an.

Aufgrund steigender Ausgaben wie Personalkosten und Miete bei gleichbleibender Zuwendungssumme musste jedoch die Arbeitszeit gekürzt werden (Kürzung im Gesamtvolumen von 20% einer Vollzeitstelle im Laufe des Jahres).

Die Arbeitszeitkürzungen konnten so umgesetzt werden, dass die vier wöchentlichen Sprechzeiten weiterhin in bisherigem Umfang angeboten wurden.

Umso erfreulicher ist es, dass das Beratungsangebot trotz der geringeren Personalkapazitäten eine zum Vorjahr höhere Anzahl an Menschen erreichen konnte, was für den stetig wachsenden Bekanntheitsgrad der Beratungsstelle spricht.

Dennoch muss an dieser Stelle erwähnt werden, dass das Angebot in dem Umfang zukünftig gefährdet sein könnte, sollte die Höhe der Zuwendungsmittel weiter stagnieren. Nur aufgrund einer effizienten Öffentlichkeitsarbeit des Trägers und der Spendenbereitschaft einiger Bürger_innen war es möglich, das Finanzierungsdefizit durch Spenden auszugleichen.

1.1. Zielgruppe und Problemlagen

Im Jahr 2013 haben 1318 Personen das kostenfreie Beratungsangebot in Anspruch genommen, was eine kleine Steigerung um 47 Personen zum Jahr 2012 ausmacht. Zudem hat sich im Vergleich zu den Vorjahren der Anteil wohnungsloser Klient_innen und derer, die in ungesicherten Wohnverhältnissen leben (z.B. bei Bekannten), in der Beratungsstelle weiter erhöht.

Wie aus der nachfolgenden Tabelle hervorgeht, betrafen die von den Mitarbeiter_innen benannten Problemfelder der Klientel zumeist die Wohnsituation (u.a. bestehende oder drohende Wohnungslosigkeit, unzumutbare oder beengte Wohnverhältnisse) und Schwierigkeiten im Umgang mit Behörden (falsch ausgestellte Leistungsbescheide, unzureichende Kenntnis über Leistungsansprüche, fehlende Transparenz der Sozialleistungsberechnungen u.v.m.).

	<u>2012:</u>	<u>2013:</u>		<u>2012:</u>	<u>2013:</u>
Problemfelder	Anzahl	Anzahl	Problemfelder	Anzahl	Anzahl
rechtliche Situation	*	129	Sucht	28	43
Haftsituation	4	*	soziale Kontakte	23	54
Wohnsituation	1154	1269	Umgang mit Behörden	1144	1173
Arbeit/Ausbildung	343	427	Migrationshintergrund	191	272
Schulden	433	491	Gewaltbereitschaft	5	2
materielle Absicherung	1031	1054	Gewalterfahrung	*	13
Gesundheit	122	188	sonstiges	30	89
psychosoziale Stabilität	178	208			

Problemfelder	<u>2012:</u>	<u>2013:</u>	durchschnittliche	<u>2012:</u>	<u>2013:</u>
gesamt:	4686	5412	Anzahl je Klient:	3,69	4,11

Tabelle: * veränderte statistische Erhebung

Durch das Beratungsangebot wurden die konzeptionell vorgesehenen Zielgruppen erreicht:

- Obdachlose oder von Obdachlosigkeit bedrohte Personen,
- Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen,
- Personen in unzureichenden oder unzumutbaren Wohnverhältnissen,
- Personen ohne existenzsichernde Einnahmen,
- Personen in besonderen Lebensverhältnissen, die zur Behebung der Schwierigkeiten der Hilfe Dritter bedürfen.

1.2. Rahmenbedingungen

Die Finanzierung erfolgte im Jahr 2013 zu großen Teilen durch Zuwendungsmittel des ISP. Außerdem wurden Eigenmittel des Trägers eingebracht und Spendengelder akquiriert.

Die Beratungsstelle wurde vom gemeinnützigen Träger GEBEWO pro, unter dem Dachverband des DWBO, betrieben.

Das Team besteht aus insgesamt fünf Diplom-Sozialarbeiter_innen sowie einer Verwaltungsfachfrau.

Im Jahr 2013 verließ ein Kollege das Team und wurde ab dem 1.10.2013 durch einen neuen Kollegen ersetzt. Finanzierungsbedingt wurden die Stellenanteile bei vier Mitarbeiter_innen gekürzt.

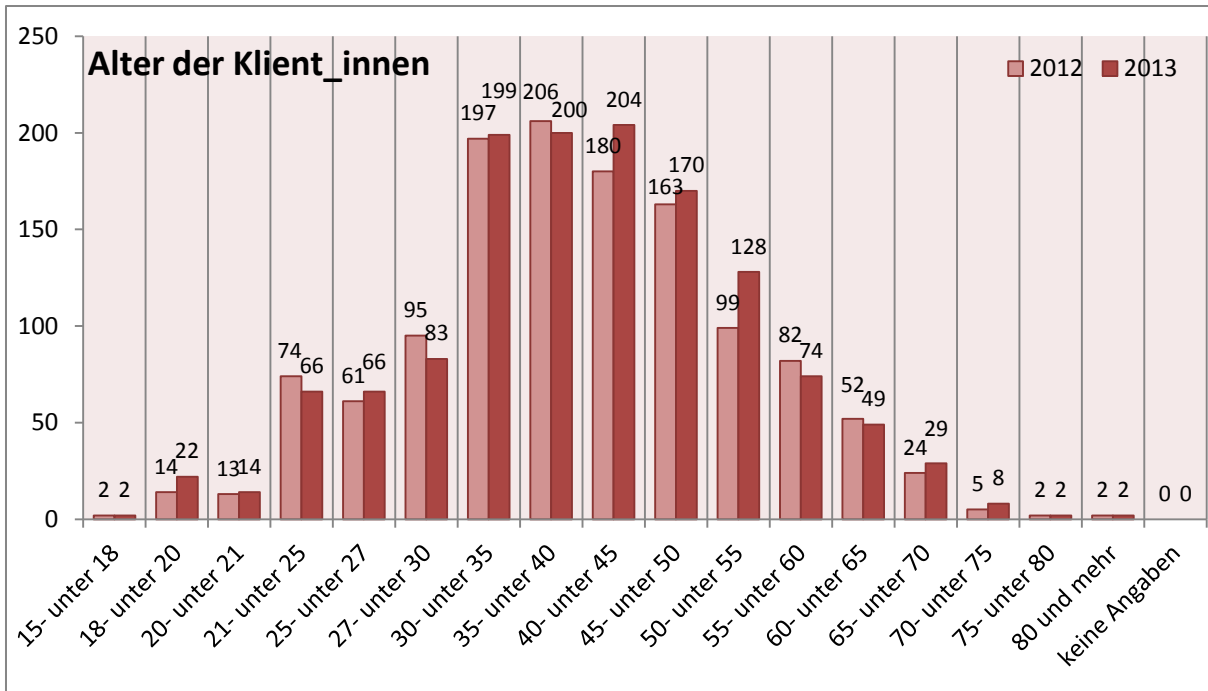
2. Erläuterungen zu einigen statistischen Daten

Die Gesamtstatistik liegt der Senatsverwaltung in Form des Strukturierten Sachberichtes vor. Im Folgenden sind einige ausgewählte Daten des Jahres 2013 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt und ausgeführt.

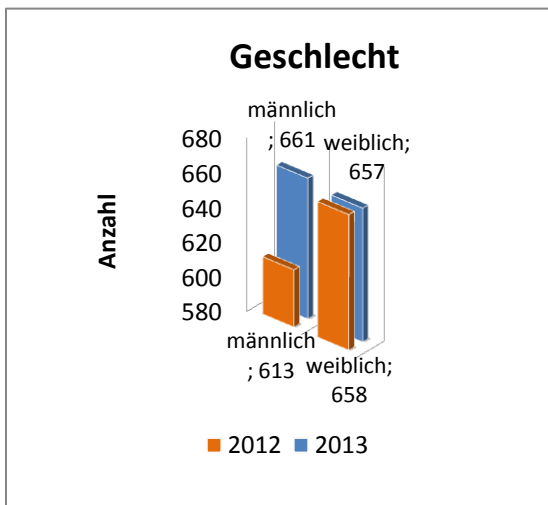
2.1. Alter

Die Besucher_innen der Beratungsstelle waren im Jahr 2013 weiterhin schwerpunktmäßig im mittleren Altersbereich zwischen 30 bis 49 Jahre alt (insgesamt 58,6% aller Klient_innen). Ansonsten gestaltete sich die Verteilung der Altersgruppen ähnlich wie im Vorjahr.

Wie aus den Zahlen hervorgeht, wurde die Beratung nur von insgesamt 170 jungen Erwachsenen bis 27 Jahre in Anspruch genommen, was einem Anteil von 12,9% aller Besucher_innen entspricht. Das kann unterschiedliche Ursachen haben, z.B. könnte es denkbar sein, dass diese Personengruppe häufiger in Betreuungsmaßnahmen nach § 67 SGB XII untergebracht ist und somit keinen Bedarf an weiterer Beratung hat.



2.2. Geschlecht



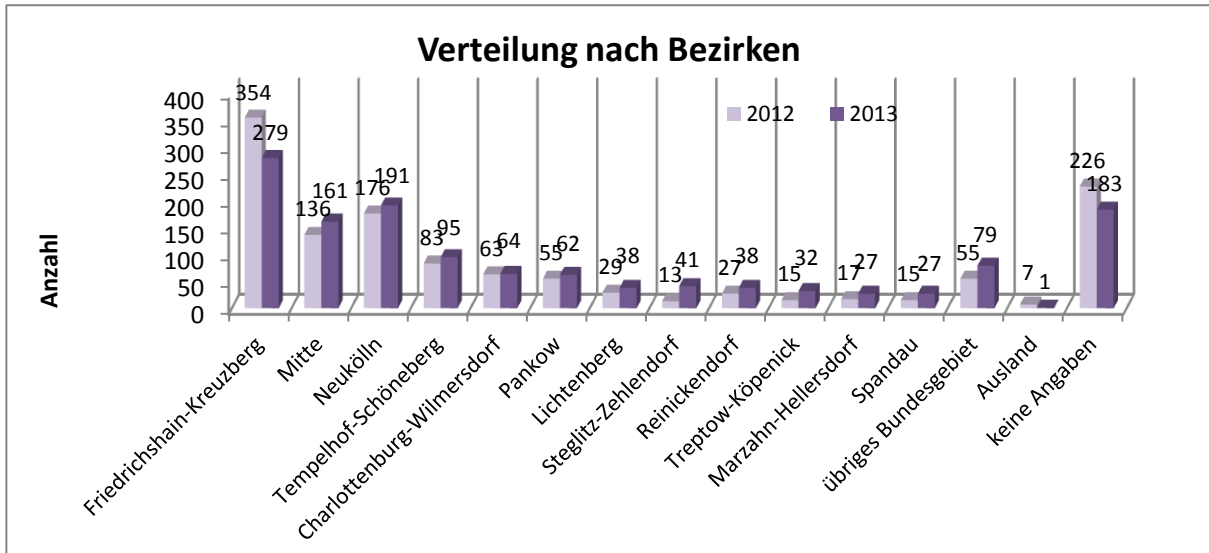
Während im Jahr 2012 sowie in den Vorjahren deutlich mehr Frauen als Männer beraten wurden, war das Geschlechterverhältnis im Jahr 2013 nahezu ausgewogen. Es wurde sogar erstmalig eine geringe Überzahl an Männern erreicht. Dieser Trend könnte damit erklärbar sein, dass eine steigende Anzahl an bereits wohnungslosen Menschen die Beratungsstelle aufsuchte und diese mehrheitlich männlich sind.

2.3. Verteilung nach Bezirken

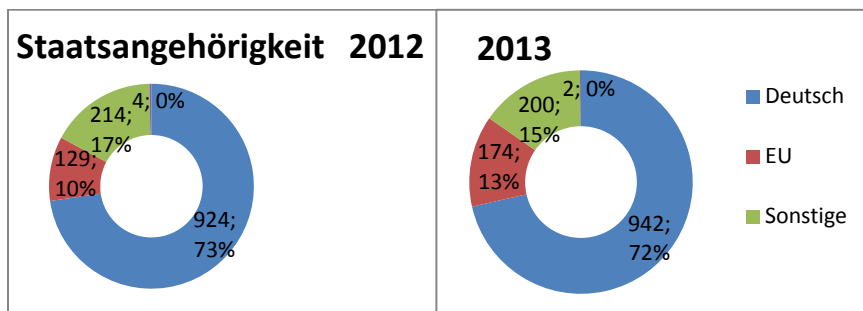
Standortbedingt wurde im Jahr 2013 erneut eine Häufung von Bürger_innen mit Behördenzuständigkeit im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg deutlich. Der Anteil war jedoch mit 21,2% aller Besucher_innen deutlich niedriger als im Vorjahr.

Die Grafik verdeutlicht, dass das Beratungsangebot von Bürger_innen aller Berliner Bezirke und aus dem übrigen Bundesland genutzt wurde.

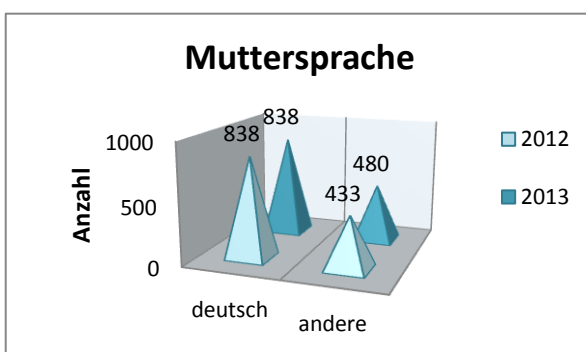
Im Punkt „keine Angaben“ sind anonyme Beratungen (über Telefon, Email) sowie Beratungen zusammengefasst, bei denen zum Zeitpunkt des Ausfüllens des Statistikbogens die örtliche Zuständigkeit unklar war (z.B. wohnungslose Menschen).



2.4. Staatsangehörigkeit und Muttersprache



Die Staatsangehörigkeiten waren im Jahr 2013 ähnlich verteilt wie im Vorjahr, knapp Dreiviertel aller Besucher_innen waren deutsche Staatsbürger_innen.



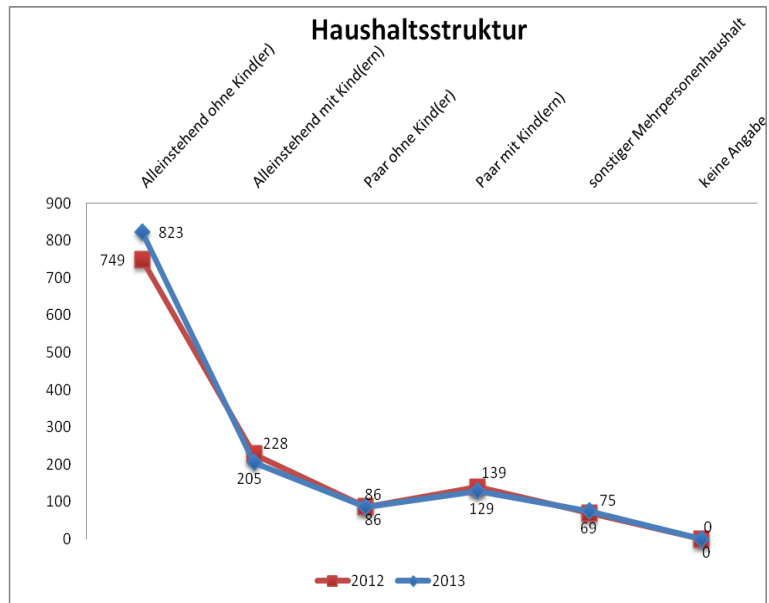
An der Grafik zur Muttersprache wird sehr deutlich, dass mehr als ein Drittel (36,4%) aller Klient_innen trotz teils deutscher Staatsangehörigkeit einen Migrationshintergrund hat. Unserer Erfahrung nach hat diese Personengruppe häufiger Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche (aufgrund von Verständigungsproblemen, Vorurteilen oder sogar Rassismus) sowie

beim Umgang mit Sozialleistungsbehörden (z.B. weil Bescheide und Mitwirkungsaufforderungen nicht verstanden werden oder weil bei der Beantragung für die Leistung - z. T. unerhebliche - Unterlagen gefordert werden, die nur schwer oder kostenintensiv zu beschaffen sind).

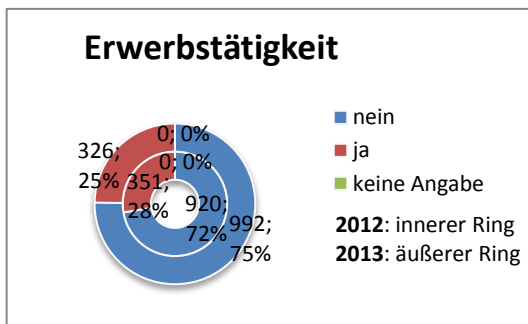
2.5. Haushaltsstruktur

Hauptklientel der Beratungsstelle war im Jahr 2013 erneut die Personengruppe der Alleinstehenden ohne Kind (823= 62,4%).

Rund 25% aller Hilfesuchenden lebten mit Kindern im Haushalt, wovon 205 Personen (=15,6% aller Klient_innen) sogar alleinerziehend waren. Bei den Alleinerziehenden war jedoch ein leichter Rückgang zum Vorjahr zu verzeichnen.



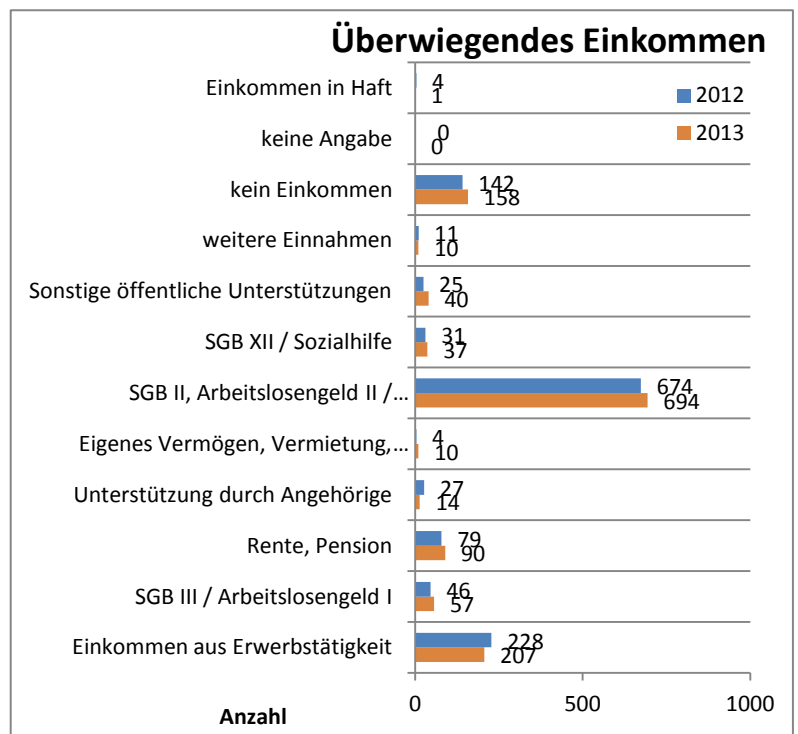
2.6. Erwerbstätigkeit und Einkommenssituation



Bei der Erhebung der Erwerbstätigkeit war im Jahr 2013 zu verzeichnen, dass weniger Personen als im Vorjahr (Differenz: ca. 3%-punkte) sich zum Zeitpunkt der Abfrage in einem Arbeitsverhältnis befanden.

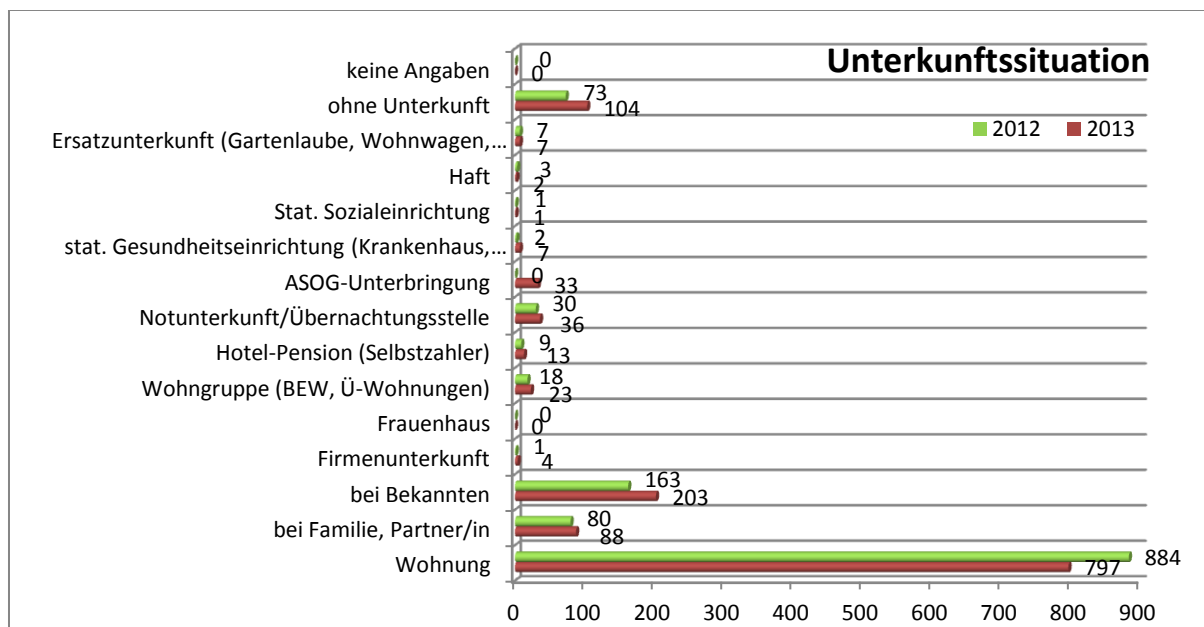
Diese Arbeitsverhältnisse waren zumeist im Minijobbereich und somit nicht bedarfsdeckend.

Arbeitslosengeld II war das am häufigsten genannte überwiegende Einkommen im Jahr 2013. Nur 207 der 326 erwerbstätigen Personen erzielten überwiegende Einnahmen aus ihrem Arbeitsverhältnis. Diese Zahl lässt jedoch keine Rückschlüsse darauf zu, ob diese Personen bedarfsdeckende Arbeitseinkünfte erzielten oder ob sie einen Anspruch auf ergänzende Leistungen (ALG II, Wohngeld, Kinderzuschlag) hatten. Aus diesem Grund wurden von uns weitere statistische Daten zur Differenzierung des Einkommens erhoben. Die Auswertung ergab, dass lediglich 57 Personen ausschließliche Erwerbseinkommen erzielten.



Ob dieses Einkommen tatsächlich bedarfsdeckend war oder Ansprüche auf ergänzende Sozialleistungen bestanden, geht aus dieser Zahl nicht hervor.

2.7. Unterkunftssituation und Wohnungsnotfall



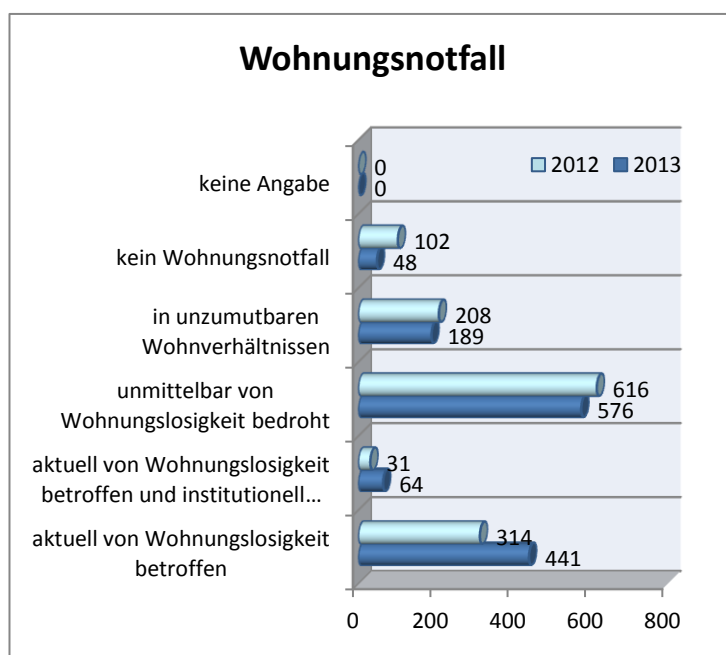
Im Jahr 2013 lebten weniger ratsuchende Menschen in eigener Wohnung als in 2012 (rund 9%-punkte). Analog dazu stieg die Anzahl der Personen ohne Unterkunft sowie in ungesicherten Wohnverhältnissen (z.B. bei Bekannten) deutlich an.

2013 erfolgte in der Statistik erstmals die Abfrage zur Unterbringung nach ASOG: 33 wohnungslose Klient_innen waren zum Zeitpunkt der Erstberatung bereits in einem Wohnheim untergebracht.

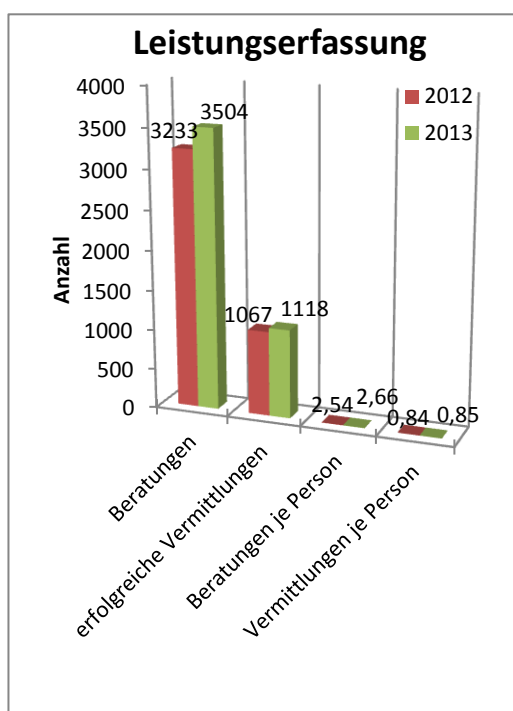
Insgesamt 38,3% (=505) aller Klient_innen waren von Wohnungslosigkeit betroffen, 43,7% (=576) davon bedroht und 14,3% (=189) lebten in unzumutbaren Wohnverhältnissen.

Diese Zahlen belegen die subjektive Wahrnehmung der Berater_innen, dass eine Zunahme an bereits wohnungslosen Menschen in der Beratungsarbeit erfolgt ist.

Trotz der Zunahme von Wohnungslosigkeit lag ein bedeutender Beratungsschwerpunkt auf der Prävention von Wohnungsverlust, z.B. durch die Klärung von Sozialleistungsansprüchen und die Beantragung von Mietschuldenübernahmen beim Jobcenter.



2.8. Leistungserfassung



Im Jahr 2013 erfolgten 3503 Beratungen für 1318 Personen, was eine Steigerung der Beratungsanzahl in Höhe von ca. 8%-punkten zum Vorjahr darstellt. Das entspricht durchschnittlich 2,66 Beratungen pro Person und Jahr.

Darüber hinaus wurden 1118 erfolgreiche Vermittlungen an andere (Behörden, Notübernachtungen, Betreuungseinrichtungen, Angebote für Bedürftige u.a.) durchgeführt.

Die tatsächliche Anzahl der Vermittlungen war vermutlich höher als in der Statistik erfasst, da nur Vermittlungen, bei denen eine Rückmeldung über die Vermittlung erfolgte, erhoben wurden.

Unser Angebot einer Postadresse wurde im Jahr 2013 von einer steigenden Anzahl von wohnungslosen Menschen genutzt. Das ist

insofern erfreulich, da durch diesen ersten Schritt ein Zugang zu Sozialleistungen und der Weg aus der Wohnungslosigkeit ermöglicht werden kann.

Ergänzend zum Beratungsangebot erhielten mittellose Klient_innen in der Beratungsstelle die Möglichkeit, kostenlose Fotos für den Personalausweis und BVG-Fahrscheine zu erhalten. Das Angebot wurde von insgesamt 48 Menschen genutzt.

3. Fallbeispiele aus der Beratungspraxis

Im Folgenden sind vier Fälle beschrieben, welche die Ausgangslage und das Ergebnis einer erfolgreichen Beratung darstellen.

3.1. Fallbeispiel drohende Mietschulden durch Sanktion

Frau A., Mutter zweier Kinder (davon eins 23 Jahre), kam in die Sprechstunde und berichtete von ihrem älteren Sohn, der aufgrund eines abgelehnten Arbeitsangebotes vom Jobcenter zu 100 % (Regelleistung und anteilige Kosten der Unterkunft) sanktioniert werden sollte. Sie befürchtete, aufgrund dieser Sanktion die Miete nicht mehr komplett zahlen zu können. Auf ihren Sohn konnte sie keinen Einfluss nehmen, da das Verhältnis zu ihm durch wiederkehrende Konflikte sehr belastet war.

Wir empfahlen, gegen den Sanktionsbescheid einen Widerspruch einzulegen, da die Entscheidung des Jobcenters nicht der aktuellen Rechtslage entsprach. Das Bundessozialgericht hatte sich erst im Mai 2013 mit der Frage der „Sippenhaftung“ beschäftigt. Das Gericht kam zu dem Ergebnis, dass Familien nicht in Sippenhaft zu nehmen sind, wenn ein Familienmitglied zu 100% sanktioniert wird. Eine Abweichung von der so genannten Kopfteilmethode ist in solchen Fällen möglich, so dass für die

anderen Bedarfsgemeinschaftsmitglieder der Anteil der Unterkunftskosten zu erhöhen ist.

Der eingereichte Widerspruch hatte Erfolg, so dass die Entstehung von Mietschulden verhindert werden konnte und somit auch ein möglicher Wohnungsverlust.

3.2. Fallbeispiel Verhinderung einer Räumung durch Ratenzahlung

Ein afrikanischer Bürger kam mit einer Räumungsklage zu uns. Er war bei einer Reinigungsfirma versicherungspflichtig beschäftigt, sprach gut Deutsch und hatte kaum Verständigungsschwierigkeiten. Als er in der Beratungsstelle die Räumungsklage vorzeigte, war die Beraterin überrascht. Bei den vorigen Beratungsgesprächen war eine derartige Notlage, die normalerweise über Mahnschreiben oder eine fristlose Kündigung angezeigt wird, nie ein Thema. Der Klient erklärte, dass er von der Hausverwaltung keine Post erhalten hatte.

Über die Hotline des Jobcenters erfuhren wir, dass er aktuell kein ALG II bezog, da er einen Weiterbewilligungsantrag nicht eingereicht hatte. Im vergangenen Bewilligungsabschnitt hatte das zuständige Jobcenter die monatliche Miete jeden Monat ordnungsgemäß direkt an die Hausverwaltung überwiesen.

Da die Wohnungsbaugesellschaft den Vorgang bereits einem Anwalt übergeben hatte, mussten alle Verhandlungen über diesen geführt werden, wobei Herr U. Unterstützung erhielt.

Die Miete überstieg etwas die Richtwerte der WAV, weswegen eine Mietschuldenübernahme durch das Jobcenter ausgeschlossen war. Herr U. erklärte sich bereit, die Mietschulden in monatlichen Raten von 100 Euro zu tilgen, was aufgrund der Freibeträge, die er aus seiner Erwerbstätigkeit erzielte, realistisch erschien. Wir formulierten einen entsprechenden Antrag und übersandten eine Kopie zur Kenntnisnahme an das Gericht.

Da Herr U. Mieter einer mit unserem Trägerverbund kooperierenden Hausverwaltung war, vermittelten wir ihn zur abschließenden Klärung seiner Mietschuldenproblematik in die für Mieter eingerichtete Sprechstunde bei den Ambulanten Diensten der GEBEWO. Des Weiteren baten wir die Kolleg_innen zu prüfen, ob eine vorübergehende Betreuung nach § 67 SGB XII eine sinnvolle Unterstützung sein könnte.

3.3. Fallbeispiel Wohnungskündigung einer 8-köpfigen Familie

Eine libanesische Familie, Eltern mit sechs Kindern (3-21 Jahre), suchte die Beratungsstelle auf. Das älteste Kind ist schwerstbehindert und sitzt im Rollstuhl, ein weiteres Kind hat Kinderlähmung. Die Familie hatte Probleme, eine neue Wohnung zu finden. Der Vermieter hatte der Familie fristgerecht gekündigt, weil Mietzahlungen unregelmäßig gezahlt wurden. Wegen wiederholter verzögerter ALG II-Neuberechnungen aufgrund wechselnden Einkommens des Vaters wurden Mieten an den Vermieter gar nicht oder erst mit Verspätung gezahlt.

Mit dem Vermieter konnte zunächst ein Räumungsaufschub von einem halben Jahr vereinbart werden. Wie wir erfuhren, wurden im Haus bereits mehrere Mieter gekündigt und einige Wohnungen wurden bereits an Wohngemeinschaften zu wesentlich höheren Mieten vermietet.

Bei Kontaktaufnahme mit uns blieben der Familie vier Monate bis zur Wohnungsübergabe. Wir unterstützten die Familie bei der Einholung erforderlicher Unterlagen

für die Wohnungssuche, bei der Klärung von Leistungsansprüchen, beim Ausfüllen von Wohnungsbewerbungen, etc. Bei der Prüfung der Bescheide wurde deutlich, dass der Familie in der Vergangenheit zu wenig ALG II gezahlt wurde. Mittels der durchgesetzten Nachzahlungen wurde die Familie mietschuldenfrei. Die laufende Miete wurde an die Familie überwiesen, so dass diese die Kontrolle über die regelmäßige Zahlung an den Vermieter erhielt.

Bei der Wohnungssuche gehörte die Familie oft zu den Favoriten, scheiterte aber mit ihrem 8-Personen-WBS. Eine 4½-5-Zimmer-Wohnung wäre laut Vermietern bei der Familiengröße überbelegt. Eine 7-8-Zimmer-Wohnung war nicht zu finden bzw. nicht über Sozialleistungen finanzierbar.

Die Einschaltung der Sozialen Wohnhilfe verlief ergebnislos, da es weder geeigneten Wohnraum im Geschützten Marktsegment, noch Wohnheimplätze gäbe. Die Familie solle bei anderen Libanesen Unterschlupf suchen, so hieß es.

Zu allem Überflus stellte das Amtsgericht, nachdem die bevorstehende Obdachlosigkeit bekannt wurde, die Eignung der Mutter in Frage, für das behinderte Kind sorgen zu können. Dies konnte mit einer Stellungnahme der Beratungsstelle abgewendet werden. Drei Wochen nach Überschreitung der vereinbarten Räumungsfrist konnte die Familie aus eigener Kraft über Bekannte eine 5-Zimmer-Wohnung im angrenzenden Bezirk finden, so dass die Wohnungslosigkeit verhindert und das soziale Umfeld der Kinder aufrecht erhalten werden konnte.

3.4. Fallbeispiel wohnungsloser krebskranker Mann

Herr K. kam ohne Unterkunft, Meldeadresse sowie Einkommen zu uns. Er lebte bereits seit vier Jahren auf der Straße, nachdem er damals wegen einer bedrohlichen medizinischen Diagnose sein bürgerliches Leben beendet hatte. Mittlerweile hatte er sich entschieden, sich erneut untersuchen zu lassen, dazu brauchte er eine Krankenversicherung.

Herr K. wurde zunächst beim ALG II-Antrag von uns unterstützt. Die dazu notwendige Postadresse erhielt er in der Beratungsstelle. Die Klärung des Krankenversicherungsschutzes war schwierig, da die bisher zuständige private Krankenkasse sich viel Zeit bei der Bearbeitung ließ und vorerst die Umstellung auf den Basistarif verweigerte, obwohl dies gesetzlich vorgesehen ist.

Durch den Erhalt des Bewilligungsbescheides des Jobcenters und den Nachweis einer Krankenversicherung konnte sich Herr K. untersuchen lassen, wobei die Krebsdiagnose bestätigt und die Empfehlung zur stationären Behandlung ausgesprochen wurde. Herr K. benötigte nun unter anderem psychosozialen Beistand und Motivation durch uns. Die Klinik begann mit Voruntersuchungen und plante eine Krebsbehandlung. Man riet dem Klienten dringend, sesshaft zu werden. Auf unseren Rat hin erkundigte sich Herr K. nach anfänglicher Ablehnung bei der Sozialen Wohnhilfe nach Unterbringung. Diese sah sich nicht in der Lage, eine geeignete Unterbringung zu gewährleisten. Daraufhin wurde Herr K. von uns zur Wohnungssuche beraten und fand eine Untermietmöglichkeit.

Die Klinikaufnahme erfolgte und Herr K. bat um künftige Weiterleitung der Post an die Klinik. Für die Beratung und Bearbeitung der Post verwiesen wir Herrn K. an den dortigen Sozialdienst. Für die Zeit nach der Klinikentlassung empfahlen wir die Beantragung einer Betreuung gemäß § 67 SGB XII, da Herr K. in seiner Handlungsfähigkeit deutlich eingeschränkt sein kann. Auf diese Weise wurden sowohl die existenzielle als auch die Wohnsituation zufriedenstellend gelöst sowie eine medizinische Behandlung ermöglicht.

4. Sozialpolitische Entwicklungen mit Auswirkungen auf die Beratungsarbeit

Im Folgenden sind einige sozialpolitische Entwicklungen des Jahres 2013 kurz beschrieben, die mittelbare oder auch unmittelbare Auswirkungen auf unsere Beratungsarbeit hatten.

4.1. WAV und AV Wohnen

Zum 1.8.2013 wurde erstmalig die Wohnaufwendungsverordnung (kurz: WAV) fortgeschrieben, wodurch sich die Richtwerte für angemessenen Wohnraum etwas erhöhten. Diese Erhöhung brachte jedoch keine Erleichterung für wohnungssuchende Menschen mit sich, da die Preise für Wohnraum bei Neuvermietungen weiter anstiegen.

Am 1.9.2013 trat die lang erwartete, neu gefasste AV Wohnen in Kraft. In dieser sind alle Fragen rund um Umzüge, Kostensenkungsverfahren, Mietschuldenübernahme u.a. verbindlich geregelt. Gravierende nachteilige oder auch begünstigende Neuregelungen waren durch uns nicht feststellbar.

Im Oktober 2013 entschied das Bundessozialgericht in einem Urteil, dass die WAV keine Anwendung auf Bezieher_innen von Leistungen nach dem SGB XII findet. Auswirkungen dieses Urteils auf die Praxis konnten von uns noch nicht beobachtet werden, da unsere Klientel zumeist Leistungen nach dem SGB II bezog.

4.2. Leistungsausschluss von EU-Bürger_innen im SGB II

Der Ausschluss von EU-Bürger_innen, die sich zum Zwecke der Arbeitssuche in Deutschland aufhalten, von Leistungen nach dem SGB II war unverändert aktiv. Die Fragestellung, ob ausschließlich arbeitssuchende Bürger_innen der Europäischen Union einen Leistungsanspruch haben, konnte im Jahr 2013 vom Bundessozialgericht nicht abschließend beantwortet werden. Mittlerweile wurde der Europäische Gerichtshof in den Klärungsprozess involviert.

Erstaunlicherweise betraf das Problem des Leistungsausschlusses – trotz eines hohen Prozentsatzes an Klient_innen mit Migrationshintergrund – nur sehr wenige der bei uns Ratsuchenden. Im Einzelfall konnten von uns sogar erfolgreiche Urteile erwirkt werden. Die Entscheidungspraxis des Sozialgerichts Berlin war im Jahr 2013 jedoch sehr uneinheitlich.

4.3. Wohnungsmarktlage und Mietrecht

Leider war die Berliner Wohnungsmarktlage im Jahr 2013 unverändert angespannt. In der Beratungsstelle erreichten uns immer wieder Hilfesuche von Personen, die mitunter monatelang erfolglos eine Wohnung suchten. Wiederholt zeichnete sich ab, dass die Merkmale, (Miet-)Schulden zu haben und Sozialleistungen zu beziehen, die Wohnungsanmietung auf dem freien Wohnungsmarkt fast unmöglich machten.

Selbst über das Geschützte Marktsegment war mit teils sehr langen Wartezeiten zu rechnen, da die Anzahl der von den städtischen Wohnungsbaugesellschaften zur Verfügung gestellten Wohnungen den tatsächlichen Bedarf nicht decken konnte.

Wir konnten im Jahr 2013 mehrfach beobachten, dass Menschen lange Zeit unterhalb des Existenzminimums lebten, weil das Jobcenter aufgrund eines abgeschlossenen Kostensenkungsverfahrens nur noch den Richtwert der Kosten der Unterkunft gemäß WAV berücksichtigte und die Leistungsempfänger_innen versuchten, den verbleibenden Teil der Miete aus der Regelleistung zu finanzieren. Einige Leistungsempfänger_innen entschieden sich bewusst gegen einen Umzug zur Kostenreduzierung, da sie ihr soziales Umfeld nicht verlassen wollten. Die meisten hatten jedoch trotz zum Teil intensiven Bemühens schlichtweg keine Möglichkeit, eine neue Wohnung anzumieten.

Zusätzlich veränderte sich das Mietrecht im Jahr 2013 gravierend, so dass Vermietern ab diesem Zeitpunkt Mietvertragskündigungen erleichtert wurden, z.B. wenn Kautionszahlungen und Teile der Miete nicht (pünktlich) gezahlt werden. In diesem Zusammenhang war von uns feststellbar, dass Vermieter_innen bei der Entstehung von Mietschulden zunehmend davon Gebrauch machten, nicht nur die fristlose, sondern gleichzeitig auch die ersatzweise fristgerechte Kündigung auszusprechen. In diesen Fällen konnte das Mietverhältnis trotz erfolgreicher Mietschuldenübernahme durch eine Behörde nicht nachhaltig gerettet werden. Diese Praxis war besonders in Sanierungsgebieten und begehrten Innenstadtlagen häufiger wahrnehmbar.

4.4. Wohnungslosenhilfe

Im Jahr 2013 setzte sich das Problem weiter fort, dass für die steigende Anzahl von Wohnungslosen nur eine unzureichende Anzahl an Wohnheimplätzen zur Verfügung stand. Dieses Problem wurde unter anderem dadurch verstärkt, dass aufgrund fehlender Plätze in Flüchtlingsheimen, Flüchtlinge und Asylbewerber_innen im Einzelfall in ASOG-Einrichtungen untergebracht wurden. Die Notunterkünfte waren wie in den Jahren zuvor überfüllt und sahen sich teilweise mit dem Problem konfrontiert, Familien mit Kindern aufnehmen zu müssen.

5. Vernetzung und Kooperationen

Die Mitarbeiter_innen der Beratungsstelle konnten im Jahr 2013 auf ein gutes Netz an Betreuungseinrichtungen, spezialisierten Beratungsstellen und sonstigen Anlaufstellen für arbeitssuchende, wohnungslose oder sozial schwache Bürger_innen zurückgreifen.

Besonders zu erwähnen sind die Schuldnerberatung DILAB, das Berliner Arbeitslosenzentrum, der Frauentreffpunkt Selchower Straße, Evas Arche, Die Schokofabrik, Die Brücke, Gangway sowie die GEBEWO-Projekte Frostschutzengel, Notübernachtung für Frauen und FrauenbeDacht.

Mit den genannten Einrichtungen erfolgten ein teils regelmäßiger fachlicher Austausch und erfolgreiche Vermittlungen von Klient_innen in beide Richtungen.

Im April 2013 besuchte uns eine Delegation von Wiener Sozialarbeiter_innen, um etwas über die Berliner Wohnungslosenhilfe im Allgemeinen und unsere Beratungsarbeit im Speziellen zu erfahren.

Im Juni 2013 vermittelte Gangway eine Gruppe von Sozialamtsmitarbeiterinnen aus Warschau mit der gleichen Fragestellung an uns.

Einmal im Quartal führten wir ein Treffen mit den Wohnungslosenberatungsstellen der Levetzowstraße und der Schottstraße durch, um uns über fachliche Entwicklungen in der Beratungsarbeit und in der Wohnungslosenhilfe auszutauschen.

6. Öffentlichkeitsarbeit und Gremienarbeit

Nahezu die Hälfte aller Ratsuchenden (49,2%) erreichte uns als Selbstmelder_in, jede fünfte Person (20,6%) kam durch Empfehlung von Bekannten oder Verwandten in die Beratungsstelle. Die Zahlen spiegeln wieder, dass das Beratungsangebot gut gefunden (z.B. durch den Internetauftritt auf der Homepage, in Hilfedatenbanken) und gut angenommen wurde, so dass bei uns beratene Menschen auch gern die Information weitergaben.

Unabhängig davon versandten wir regelmäßig Flyer an kooperierende Einrichtungen und auch Behörden wie Jobcenter und Bürgerämter, um möglichst viele Ratsuchende mit unserem Angebot erreichen zu können.

Am 16.8.2013 nutzten wir erneut die Möglichkeit, mit dem LIGA-Bus des DWBO mobile Beratungen vor dem Jobcenter Mitte, Standort Seydelstraße, durchzuführen.

Im Jahr 2013 waren die Mitarbeiter_innen der Beratungsstelle weiterhin in diversen Arbeitskreisen, wie. z.B. der „AG Leben mit Obdachlosen“ und dem „AK Grund-sicherung“, sowie in diversen trägerinternen Gremien tätig.

7. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Auf dem Thema der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung lag im Jahr 2013 ein Schwerpunkt. Im Träger wurden mehrere temporäre Arbeitsgruppen initiiert, die unterschiedliche Fragestellungen bearbeiteten. Ziel ist es, mittelfristig die Zertifizierungsreife des Trägers zu erlangen.

Nicht nur der Qualitätszirkel, sondern auch die Teamsitzungen und Supervisionen wurden genutzt, um sich fachlich auszutauschen und zu qualifizieren. Einige Mitarbeiter_innen besuchten zudem Fachveranstaltungen und Fortbildungen. Die eigenverantwortliche fachliche Weiterbildung durch Selbststudium war für jede_n Mitarbeiter_in auch im Jahr 2013 selbstverständlich.

Alle Mitarbeiter_innen der Beratungsstelle nutzten das Angebot der Teilnahme an einem Rückenfit-Kurs zur Prävention berufsbedingter Rückenerkrankungen. Aus gegebenem Anlass wurde vom Träger ein Fokus auf die Prävention von Burnout-Erkrankungen gelegt. Dieses Informations- und Fortbildungsangebot wurde von einigen Kolleg_innen genutzt.

8. Fazit und Ausblick

Das Jahr 2013 brachte mehrere interne und externe Herausforderungen mit sich. Personell musste sich das Beratungsstellenteam durch den Weggang eines Kollegen sowie die trägerinterne Neubesetzung der Stelle neu zusammenfinden, was retrospektiv gut gelungen ist. Darüber hinaus sah sich das Team mit dem langen krankheitsbedingten Ausfall einer Kollegin konfrontiert, der direkte Auswirkungen auf die Beratungskapazitäten hatte.

Die schwierige Wohnungsmarktlage sowie die fehlende Anzahl an Wohnheimplätzen und Marktsegmentvermittlungen konnte auch durch die kompetente Arbeit der Mitarbeiter_innen der Beratungsstelle nicht kompensiert werden. So blieben mitunter „hilflose Helfer_innen“ zurück, die keine andere Möglichkeit hatten, als auf die Angebote der Notunterkünfte zu verweisen.

Die Tatsache der Unterfinanzierung durch Zuwendungsmittel war im Jahr 2013 nach wie vor präsent. Es konnten zwar zusätzlich Unterstützungsmittel des ISP bezogen werden, die jedoch bei weitem nicht ausreichten, die steigenden Kosten zu begleichen. Dennoch war es dem Träger durch die Akquise von Spenden gelungen, den Betrieb der Beratungsstelle – wenn auch mit bereits genannter Personalreduzierung – aufrecht zu erhalten.

Für das Jahr 2014 ist ebenso ungewiss, wie die Beratungsarbeit im bisherigen Umfang weiter finanziert werden kann. Eine Senatsentscheidung in Bezug auf eine realistische Erhöhung der Zuwendungsmittel wird daher zwingend erforderlich, um das Überleben aller zuwendungsgeförderten Angebote für Wohnungslose zu gewährleisten.

Berlin, April 2014

S.Schnur (Einrichtungsleiterin)

Freigabe:
Ekkehard Hayner (Bereichsleitung)